

1. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet bei der Ausübung des Modellsportes größtmögliche Umsicht walten zu lassen um Schäden an Vereinseigentum und Eigentum der Mitglieder und Gäste zu vermeiden.
2. Die Benutzung der Bahn und der Halle erfolgt auf eigenes Risiko.
3. Es sind nur die zugelassenen Frequenzen zu betreiben.
4. Die Frequenzen sind auf einer Frequenztafel ausgewiesen. Vor Einschalten des Senders ist die zugehörige Kanalklammer am Sender sichtbar anzubringen.
5. Der Betrieb ohne Kanalklammer ist untersagt.
6. Vor dem Betreten der Bahn ist zu beachten, dass der Fahrbetrieb nicht gestört wird. Sind Streckenposten eingeteilt, ist deren Anweisungen Folge zu leisten.
7. Der Betrieb von Verbrennermotoren-getriebenen Fahrzeugen ist untersagt.
8. Unnötige Verschmutzung der Bahn und der Halle ist zu vermeiden.
9. Unnötige Geräuschbelästigung bei An- und Abfahrt ist im Sinne eines gutnachbarschaftlichen Verhältnisses zu vermeiden.
10. In der gesamten Halle herrscht Rauchverbot.
11. Vor Fahrtantritt sind die Bahngebühren zu entrichten.
12. Jeder Fahrer hat die Kenntnisnahme dieser Vereinsordnung in der ausliegenden Liste durch seine Unterschrift zu bestätigen.

Gebühren pro Trainingsabend:

Laut Mitgliederversammlung vom 13.12.2007 zu zahlende Startgelder:

- **Werktags**
 - Vereinsmitglieder ab 14 Jahre Euro 1,-
 - Vereinsmitglieder unter 14 Jahre Euro 0,-
 - Gastfahrer ab 14 Jahre Euro 7,-
 - Gastfahrer unter 14 Jahre Euro 5,-
- **Samstags**
 - Vereinsmitglieder ab 14 Jahre Euro 1,-
 - Vereinsmitglieder unter 14 Jahre Euro 0,-
 - Gastfahrer ab 14 Jahre Euro 10,-
 - Gastfahrer unter 14 Jahre Euro 7,-

Die Bahngebühren und Startgelder sind **VOR** Fahrtantritt unaufgefordert zu zahlen!
Die Bahngebühren und Startgelder für Trainingsfahrten außerhalb der Vereinsabende sind gesondert zu vereinbaren.

In den Wintermonaten zahlen **nur** Vereinsmitglieder über 14 Jahre 1,- € Heizgeld
Gastfahrer zahlen **kein** Heizgeld